Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	646.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	728.500 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	82.100 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR 0,00 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit auf	644.000 EUR 690.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	27.400 EUR
§ 2		
1. 2. 3.	s werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0
§ 3		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	352 v.H. 286 v.H.
2.	Gewerbesteuer (Standstodd: 2)	330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 der Gemeindeordnung erteilt, beträgt 500,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Fuhlenhagen, den 03.12.2024

gez. Götze Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Fuhlenhagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Fuhlenhagen, den 02.10.2025

Gemeinde Fuhlenhagen gez. Götze Bürgermeister